

Nachweis von abgeleisteten Praxistagen

Praxisstelle (Name und Adresse):

Bestätigung

Herr/Frau _____
(Vor- und Zuname Berufspraktikant)

hat in der Zeit von _____ bis _____

in unserer Einrichtung **mindestens 140 Arbeitstage** des Berufspraktikums abgeleistet.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers der Einrichtung

Erläuterung:

Berufspraktikanten werden zum Kolloquium nur dann zugelassen, wenn sie gegenüber der Fachakademie durch schriftliche Bestätigung der Praktikumsstelle nachgewiesen haben, dass sie von 12 Monaten Berufspraktikum mindestens sieben Monate oder 140 Arbeitstage bis zum Kolloquium abgeleistet haben.

Als Arbeitstage zählen auch:

- ausreichend entschuldigte Fehltage aufgrund von Krankheit
- Seminartage
- Beratungsgruppentage

Es können keine Arbeitstage im Voraus bescheinigt werden, sondern nur die, die bis zum Ausstellungstag dieser Bescheinigung erbracht wurden.

Bitte nehmen Sie zeitnah Kontakt mit der Fachakademie für Sozialpädagogik auf, wenn sich bis zum Vertragende abzeichnet, dass Ausfallzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit und/oder sonstigen Unterbrechungen zehn Wochen übersteigen.